

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
11. OKTOBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 816 511

KLASSE 71a GRUPPE 17₁₀

D 3444 VII/71a

Adolf Dassler, Herzogenaurach (Obfr.)
ist als Erfinder genannt worden

Fa. Adolf Dassler, Herzogenaurach (Obfr.)

Sportschuh für Fußballsport o. dgl.

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 13. Juni 1950 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 16. August 1951

Die Erfindung bezieht sich auf einen Sportschuh für Fußballsport o. dgl., der mit einer verstärkten Schuhspitze ausgerüstet ist, bei dem aber trotz dieser Verstärkung die zur Erreichung von Höchstleistungen bei der Sportausübung erforderliche 5
Fühlfähigkeit und Beweglichkeit der Zehen und der anschließenden Fußteile im Schuh gewährleistet ist.

Die Forderungen, die insbesondere an einen Fußballstiefel zu stellen sind, gehen einestails dahin, die Schuhspitze so weitgehend zu verstärken, daß sie dem beim Abstoß des Balles auftretenden Druck ohne Beschädigung standhält, andererseits aber die Beweglichkeit der Fußspitze und insbesondere der Zehen trotz der Verstärkung der Schuhspitze so weit aufrechtzuerhalten, daß es bei der Berührung des Balles möglich ist, durch 10
Einfühlung und Einstellung der Zehen und der anschließenden Fußteile den Bewegungszustand des Balles sowie einen etwaigen ihm erteilten Drall festzustellen, um dann die zur Abwehr oder beim

Angriff erforderlichen richtigen Maßnahmen treffen zu können.

Erfindungsgemäß werden diese beiden Ziele dadurch erreicht, daß im Innern des Vorderstiefels eine vorzugsweise von der Brandsohle ausgehende Innenkappe vorgesehen wird, die sich aber im wesentlichen nur auf den senkrechten Teil der Schuhspitze erstreckt und seitlich spitzwinklig gegen die Brandsohle bzw., falls eine solche nicht vorhanden ist, gegen die Laufsohle ausläuft. Es hat sich gezeigt, daß eine derart bemessene Kappe genügt, um dem Schuh die beim Abstoß oder der Abwehr des Balles erforderliche Festigkeit zu geben. Andererseits werden bei einer derart verkürzt ausgeführten Innenkappe die hinter der Schuhspitze liegenden Teile des Fußes, also insbesondere die Zehen und von diesen wieder besonders deren Oberseite, nicht von der Verstärkungskappe umhüllt und sind daher befähigt, bei der Berührung mit dem ankommenden Ball dessen Wucht, Richtung und Drall gefühlsmäßig festzustellen. 25
30
35
40

Um die Einwirkung des Balles jedoch auf die immerhin empfindlicheren Teile des Fußes oder Fußtritte der Mitspieler nicht allzu stark werden zu lassen, wird gemäß der weiteren Erfindung der an die Innenkappe anschließende nicht verstärkte Teil der Schuhspitze innen mit einem elastischen Stoff, wie z. B. weichem Leder, Filz, Schwammgummi o. dgl., gepolstert. Die genannten Polsterstoffe genügen für die beabsichtigte Abschwächung des Stoßes oder Trittes, ohne daß durch sie die Beweglichkeit und das Gefühl in den betreffenden Teilen des Fußes wesentlich behindert oder eingeschränkt würden.

Die Polsterung kann als weitere Erfindungsmaßnahme im oberen Teil der Schuhspitze durch die Schuhlasche bewirkt werden, die zu diesem Zwecke nach vorn bis zu der oberen Begrenzungskante der Verstärkungskappe geführt und mit einem weichen Innenfutter ausgestattet wird.

Wird diese Lasche nach der Schuhspitze zu verbreitert angeordnet, so kann sie die Abpolsterung der ganzen Innenfläche des an die Kappe anschließenden Schaftlederteiles der Schuhspitze übernehmen, wobei der Vorteil erzielt wird, daß eine weitere Abpolsterung in der Schuhspitze entbehrlich wird.

Ein Fußballstiefel, der mit der erfindungsgemäßen Innenkappe versehen ist, bedarf der Anbringung einer besonderen Außenkappe nicht, und da eine solche Außenkappe bei Fußballstiefeln, deren Oberfläche möglichst glatt sein muß, nicht erwünscht ist, so wird erfindungsgemäß der beschriebene Fußballstiefel ohne Außenkappe, also mit durchgehenden Schaftlederteilen gearbeitet. Es hat sich gezeigt, daß mit Sportschuhen, insbesondere Fußballstiefeln der beschriebenen Art, ungleich höhere und vor allem genauer bemessene Leistungen zu erzielen sind als bei den Fußballstiefeln der bisher üblichen Bauart. Zudem kommt die erfindungsgemäße Bauart kaum teurer zu stehen als Ausführungen der bisher üblichen Art.

Der Gegenstand der Erfindung ist in einer beispielsweise Ausführungsform in den Fig. 1 und 2 dargestellt. Es zeigt

Fig. 1 den Sportschuh von der Seite gesehen mit im Längsschnitt dargestellter Schuhspitze,

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II der ergänzt zu denkenden Fig. 1.

Der in Fig. 1 dargestellte Sportschuh besteht aus dem Schaftteil 1 und der durchgehenden Laufsohle 2, unter der in an sich bekannter Weise Klötzchen 3 aufgestiftet sind, die vorzugsweise aus Leder bestehen und durch elastische oder steife Einlagen gegen das Durchdrücken nach der Sohle hin gesichert sein können. Über der Laufsohle 2 liegt die Brandsohle 4, die in dem geschnittenen Teil der Fig. 1 sichtbar ist. Zur Verstärkung der Schuhspitze dient die Innenkappe 5, die sich erfindungsgemäß im wesentlichen nur auf den senkrechten Teil der Schuhspitze erstreckt und seitlich

in spitzen Winkeln gegen die Brandsohle 4 ausläuft. Die benachbarten Teile 6 der Schuhspitze sind, um die Fühlfähigkeit der von ihnen eingeschlossenen Teile des Fußes und die Beweglichkeit der Zehen nicht zu beeinträchtigen und andererseits eine allzu heftige Einwirkung beim Stoppen des Balles zu vermeiden, mit einem Polster aus elastischem Stoff, wie z. B. weichem Leder, Filz, Schwammgummi o. dgl., innen ausgepolstert. Im oberen Teil der Schuhspitze wird diese Polsterung zweckmäßig mittels der Schuhlasche 7 erreicht, die zu diesem Zwecke bis zu der Oberkante der Innenkappe nach vorn geführt ist und innen mit einem elastischen Stoff, wie z. B. Filz o. dgl., gefüttert ist. Das Schaftleder 1 des Schuhs besteht zweckmäßig aus weichem Leder und kann ebenfalls innen mit einem Futter 8 ausgestattet sein, dessen Anbringung sich vorzugsweise im vorderen Teil des Schuhs bzw. an denjenigen Stellen desselben empfiehlt, die mit dem Ball in Berührung kommen. Die Befestigung dieses Futters am Schaftleder erfolgt durch Steppnähte 9, die nach außen durchgenäht sind und dem Schuh ein gefälliges Aussehen verleihen. Im übrigen kann der Schuh mit Einfäßstreifen 10 an der Schnürstelle versehen sein, die beispielsweise eine andere Lackierung als der Schuh aufweisen können und damit ebenfalls das Aussehen des Schuhs verbessern. Selbstverständlich kann der Sportschuh auch in seinem hinteren Teil mit einer Innenkappe 11 ausgestattet sein, wenn und insoweit eine Verstärkung des Schaftleders an dieser Stelle des Schuhs erwünscht oder notwendig erscheint.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Sportschuh für Fußballsport o. dgl. mit verstärkter Schuhspitze, gekennzeichnet durch eine Innenkappe (5), die im wesentlichen nur den senkrechten Teil der Schuhspitze verstärkt und seitlich spitzwinklig gegen die Brandsohle (4) ausläuft.

2. Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der anschließende nicht verstärkte Teil (6) der Schuhspitze innen mit einem elastischen Stoff, wie z. B. weichem Leder, Filz, Schwammgummi o. dgl., gepolstert ist.

3. Sportschuh nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schuhlasche (7) nach vorn bis zur oberen Begrenzung der Verstärkungskappe (5) reicht und mit einem weichen Innenfutter ausgestattet ist.

4. Sportschuh nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (7) nach vorn über die ganze Innenfläche des an die Kappe (5) anschließenden Schaftlederteiles der Schuhspitze verbreitert ist.

5. Sportschuh nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß derselbe ohne Außenkappe gearbeitet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

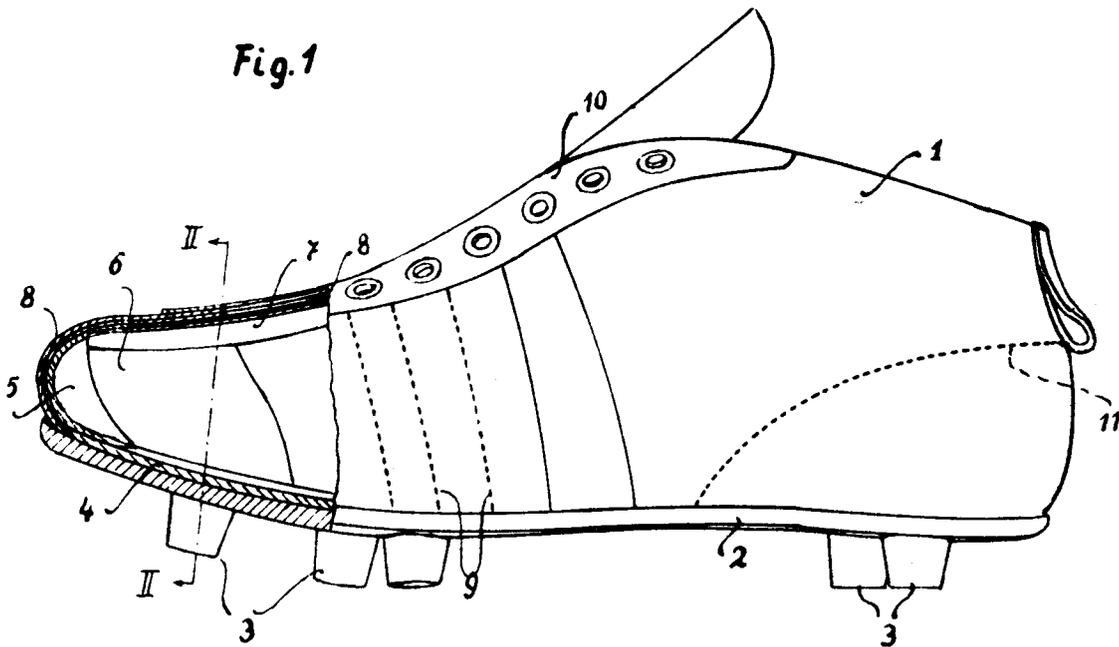


Fig. 2

